

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler  
der LWL-Schulen

über die Schulleitungen

Ansprechpartnerin:  
Maren Steens

Tel.: 0251 591-3694

Fax: 0251 591-266

E-Mail: maren.steens@lwl.org

Az.: 50-S-60/22

Münster, 28.05.2021

**Elternbrief - Schülerbeförderung zu den LWL-Förderschulen**  
**FFP2-Maske im Schulbus – Lockerung der FFP2-Maskenpflicht für jüngere Kinder**

Unsere Elternbriefe vom 03. Mai 2021 und vom 17. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit den letzten Elternbriefen vom 03.05.2021 und vom 17.05.2021 hatten wir Sie bereits über die Maskenpflicht in der Schülerbeförderung informiert.

Nunmehr gibt es zum Thema Maskenpflicht erneut eine Änderung in der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, über die wir Sie gerne informieren möchten:

Die neue, ab heute gültige Coronaschutzverordnung NRW sieht Lockerungen von der FFP2-Maskenpflicht für jüngere Kinder vor:

„Soweit Kinder zwischen 6 und 13 Jahren aufgrund der Passform keine Atemschutzmaske tragen können, ist ersatzweise eine medizinische Maske zu tragen.“  
(§ 5 Abs. 2 CoronaSchVO NRW).

Somit dürfen Ihre Kinder (bis zum Alter von 13 Jahren) ab sofort wieder medizinische Masken (OP-Masken) statt der FFP2-Masken tragen.

Es gibt keine Änderungen bei der Maskenpflicht des Beförderungspersonals, dieses muss weiterhin eine medizinische Maske tragen.

Unverändert bleiben auch die Ausnahmen von der Maskenpflicht, diese gibt es weiterhin für:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Kinder, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (hier weiterhin Nachweis durch ärztliches Attest).

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Maskenpflicht zur Verfügung.

Wir wünschen Ihren Kindern weiterhin eine gute Fahrt zur Schule und eine gesunde Schulzeit.

Freundliche Grüße  
i.A.  
gez.  
Maren Steens